## Erklärung zur Beherbergungssteuer für Übernachtungen in Rieden

An die Verbandsgemeindeverwaltung Mendig -Frau Suchowski-Marktplatz 3 56743 Mendig

Telefon: 02652/9800-72 Telefax: 02652/9800-19

E-Mail: u.suchowski.vg@mendig.de

Buchungsnummer (bitte immer angeben)	
Buchungshummer (bitte immer angeben)	

Die Steuererklärung erfolgt gemäß § 7 der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungsteuer für Übernachtungen in der Ortsgemeinde Rieden (BehStS) in der jeweils gültigen Fassung.

Beherbergungsbetrieb bzw. Betreiber/in				Telefonnumm	er	
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort		E-Mail		
Erhebungszeitraum  Kalenderjahr 1. Quartal 2. Quartal 3. Quartal 4.Quartal						
Berechnung der Beherbergungsste	uer	Α	В	С	D	
Bei Übernachtungen mit einem Bruttoentgelt je Nacht und Person von (Bemessungsgrundlage)		bis zu 30, Euro	über 30, bis 60, Euro	über 60, bis 90, Euro	über 90, Euro	
beträgt die Steuer je Gast und Übernachtung (lt. Beherbergungssteuersatzung der Ortsgemeinde Rieden vom 11.09.2023)		1,00 Euro	1,50 Euro	2,00 Euro	2,50 Euro	
Beherbergungen		Anzah	Anzahl der Übernachtungen			
Anzahl <u>aller</u> Übernachtungen der entspre Bemessungsgrundlage für das oben ange Quartal						
Abzüglich steuerfreie Übernachtungen für Kinder bi vollendeten 6. Lebensjahr (§ 4 BehStS)	s zum					
Ergibt die Summe der steuerpflichtigen Übernachtungen						
Summe aller steuerpf. Übernachtungen multipliziert mit entsprechender Steuer						
			γ		J	
Gesamtbetrag der Beherbergungssteuer: (zu entrichten bis zum 30. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres an die Verbandsgemeindekasse of Verbandsgemeinde Mendig)	der			Eur	0	

Verbandsgmeinde Mendig Marktplatz 3 56743 Mendig Telefon: (02652) 9800-0 Telefax: (02652) 9800-19 E-Mail: info@mendig.de www.mendig.de

Allgemeine Verwaltung 08:00 - 12:00 Uhr Mo., Di., Do. 14:00 - 16:00 Uhr Mi. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Bürgerbüro Mo., Di., Do. Mittwoch Freitag

08:00 - 17:00 Uhr 07:00 - 12:00 Uhr Verbandsgemeindekasse Kreissparkasse Mayen

IBAN: DE51 5776 1591 0100 0088 00 BIC: GENODED1BNA

Die Übernachtung bezieht sich immer auf den Gast pro Nacht – nicht auf die Zimmer.

Die Erklärung zur Beherbergungsteuer für Übernachtungen in Rieden ist verpflichtend bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres einzureichen.

Mir/ uns ist bekannt, dass ein Steuerbescheid nur bei abweichender Festsetzung durch die Verbandsgemeindeverwaltung erteilt wird. Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen getätigt zu haben.

Ort, Datum	Unterschrift
An dieser Erklärung zur Beherbergungssteuer h	at/haben mitgewirkt:
Name:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	<u> </u>
Ort, Datum	Unterschrift

und nach Vereinbarung